

Antrag für die fünfte Sitzung des 23. StuPa am 14.10.2015

Antragstellende: Für Ewig und 3 Tage

Das Studentische Parlament möge beschließen:

Den Mitglieder des Präsidiums wird jeweils eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 670€ gewährt.

Begründung:

Im Antrag, der vorher präsentiert wurde, wird begründet, wieso das Präsidium des StuPa eine Aufwandsentschädigung gewährt werden sollte. Die Begründung für diesen Antrag leitet sich daraus ab. Es wird hiermit dem amtierenden Präsidium die Aufwandsentschädigung, die dem Wintersemester 2015/16 entspricht, gewährt. Dies ist, wie wir finden, eine faire Lösung.